

Resolution

der 60. ordentlichen Mitgliederversammlung des Schweizerischen Strassenverkehrsverbands FRS vom 14. Juni 2005

Im Wissen darum, dass

- g Mobilität und geordnete Mobilitätsentfaltung Voraussetzung und Mittel zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Schweiz sind,
- g funktionierende, sichere und leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand sind,
- g dass der private Strassenverkehr heute einen Anteil von mehr als vier Fünftel aller Personenkilometer bzw. rund zwei Drittel aller Tonnenkilometer am Gesamtverkehrsaufkommen aufweist,
- g Nationalstrassen und Hauptstrassen von nationaler Bedeutung zur Grundversorgung im Strassenverkehr zählen,
- g sich das Gesamtstrassennetz primär an den Verkehrsbedürfnissen und an den Erfordernissen einer ausgeglichenen regionalen (Siedlungs-)Entwicklung orientiert,
- g der Strassenbau und -unterhalt zu den klassischen Aufgaben des Bundes im Infrastrukturbereich gehören,
- g der Bund verpflichtet ist, ein sicheres und leistungsfähiges Strassennetz bereitzustellen,
- g der Anteil des Verkehrsaufkommens auf Autobahnen und Autostrassen am motorisierten Strassenverkehr rund 40 Prozent erreicht hat,
- g der Strassenverkehr dank der Zweckbindung der Einnahmen für Strassenaufgaben seine Infrastrukturkosten zu mehr als hundert Prozent deckt,
- g allenthalben ein weiteres starkes Wachstum des Strassenverkehrs prognostiziert wird,
- g es im Strassenverkehr in Zukunft vermehrt zu regelmässigen Kapazitätsengpässen, welche die Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit der Beförderung auf der Strasse beeinträchtigen, kommt,
- g aufgrund dieser Kapazitätsengpässe negative Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Wirtschaft und Gesellschaft absehbar sind,
- g zwischen Wirtschaftswachstum und Verkehrsaufkommen eine Verknüpfung existiert,
- g die externen Nutzen des Strassenverkehrs – also die Nutzen, die nicht bei den Verkehrsteilnehmern, sondern wie die externen Kosten definitionsgemäss bei Dritten oder der Allgemeinheit anfallen – bei etwa 27 Milliarden Franken liegen,

Ü

ist der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS gewillt,

1. den seit Jahren von ihm geforderten langfristigen, ausgewogenen und umfassenden Fonds zur Finanzierung der Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs und der Nationalstrassen zu unterstützen, um künftig eine Verstetigung der Planung und der Finanzierung zu erreichen.
2. die seit Jahrzehnten angehäuften Rückstellungen in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr als Ersteinlage in den Infrastrukturfonds für Agglomerationsverkehr und Nationalstrassen bedarfsgerecht freizugeben.
3. zusammen mit den Partnern in der verkehrsträgerübergreifenden Allianz Verkehr nach konstruktiven, zukunftsgerichteten, tragfähigen und verfassungskonformen (Art. 86 Abs. 3 BV) Lösungen zur Finanzierung der Infrastrukturen im Agglomerationsverkehr zu suchen.
4. eine Finanzierung von reinen Eisenbahnprojekten (S-Bahnen) aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs, namentlich der Mineralölsteuern und der Nationalstrassenabgabe, als nicht verfassungskonform zu bekämpfen.
5. stattdessen den Vorschlag zur Verlagerung der Hauptstrassenfinanzierung aus der allgemeinen Bundesrechnung in den Infrastrukturfonds zu unterstützen, damit der Bundesanteil für die S-Bahnen über die Leistungsvereinbarung mit den SBB schuldenbremsenkonform abgewickelt werden kann.
6. an seiner im Rahmen des Avanti-Gegenentwurfs gemachten Zusage betreffend die Mitfinanzierung der Infrastrukturen im Agglomerationsverkehr in der Höhe von rund 300 Millionen Franken pro Jahr aus den zweckgebundenen Strassengeldern festzuhalten.